

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück XLVII.

Breslau, den 21. November 1838.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 23. September c. genehmige Ich, daß vom 1. Januar l. J. die Herausgabe des für die ganze Provinz Schlesien in Breslau erscheinenden Intelligenzblattes aufhöre, und bestimme zugleich, daß von demselben Zeitpunkte an in allen Fällen, in welchen die Gesetze eine Bekanntmachung durch die Provinzial-Intelligenzblätter vorschreiben, an die Stelle der letztern in der Provinz Schlesien die öffentlichen Anzeiger der Regierungs-Amtsblätter treten sollen. Diese Meine Bestimmung ist in die Gesetzsammlung aufzunehmen.

Berlin, den 7. Oktober 1838.

An

(gez.) Friedrich Wilhelm.

die Staatsminister Mühler, von Kochow
und Grafen von Alvensleben.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die neuen Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen, nämlich die Coupons Series VIII. über die Zinsen für die vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842 sollen hier in Berlin in der Taubenstraße No. 30 von der Contröle der Staatspapiere ausgereicht werden und können bei derselben vom 2. Januar 1839 an täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage eines jeden Monats, welche zu andern Geschäften bestimmt sind, in Empfang genommen werden. Die Inhaber von Staatsschuldscheinen haben diese der Contröle der Staatspapiere zu übergeben, zugleich aber ein Verzeichniß derselben beizufügen, worin die Staatsschuldscheine nach den Kapital-Beträgen derselben, und nach der Nummer und dem Buchstaben geordnet, einzeln aufgeführt werden, der Kapitalbetrag am Schlusse summiert wird und welches mit der Unterschrift des Inhabers, unter Angabe des Standes und der Wohnung desselben zu versehen ist. Formulare zu solchen Verzeichnissen sind bei der Contröle der Staatspapiere unentgeltlich zu haben.

No. 49.
Die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen betr.

Die neue Serieß Zins=Coupons wird auf den Staats=Schuldscheinen zum Beweise der geschehenen Ausreichung derselben abgestempelt werden.

Die Beamten der Contröle der Staatspapiere werden es sich angelegen sein lassen, jeden Präsentanten von Staats=Schuldscheinen ungesäumt abzufertigen, denjenigen aber, bei welchen dies nicht sofort geschehen kann, den Tag bestimmen, an welchen sie sich mit ihren Staats=Schuldscheinen wieder einfinden können.

Weder die Contröle der Staatspapiere noch die Hauptverwaltung der Staats=Schulden, kann sich mit irgend Jemand wegen Ausreichung oder Uebersendung der Zins=Coupons in Schriftwechsel einlassen, und müssen daher alle Anträge dieser Art unberücksichtigt bleiben.

Die außerhalb Berlin, so wie im Auslande wohnenden Inhaber von Staats=Schuldscheinen können diese an die ihnen zunächst gelegene Regierungs=Haupt=Kasse einsenden, und werden solche mit den beigefügten Coupons durch dieselbe zurück erhalten. Die Sendungen von Staats=Schuldscheinen an die Regierungs=Haupt=Kasse werden im Inlande portofrei besördert, wenn auf dem Couvert bemerkt wird: Staats=Schuldscheine zur Beifügung neuer Zins=Coupons. Auch die Zurücksendung von den Regierungs=Haupt=Kassen an die Empfänger wird portofrei geschehen. Die Königlichen Regierungen werden dieserhalb das Nöthige durch ihre Amtsblätter bekannt machen.

Berlin, den 6. November 1838.

Haupt=Verwaltung der Staats=Schulden.

Rother. v. Schöke. Veelig. Deeg. v. Berger.

Da nach vorstehender Bekanntmachung der Königl. Haupt=Verwaltung der Staats=Schulden zu Berlin die Einlieferung der Staats=Schuldscheine zur Verabreichung der neuen Zins=Coupons Serieß VIII. Nr. 1 bis 8 für die vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842 bei der hiesigen Königl. Regierungs=Hauptklasse erfolgen soll; so fordern wir die in Breslau sich aufhaltenden Inhaber von Staats=Schuldscheinen hiermit auf, die dazu gehörigen noch nicht realisirten Zins=Coupons zurück zu behalten; die Staats=Schuldscheine selbst aber vom 22sten d. M. ab, Montags, Dienstags und Donnerstags in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in dem Lokale der hiesigen Regierungs=Hauptklasse bei unserem Landrentmeister Brust mittelst doppelter Designation einzureichen.

Aus diesem Verzeichnisse muß

| | | |
|---------------------|---|--------------------------|
| die Nummer | } | der Staats=Schuldscheine |
| der Buchstabe | | |
| der Kapitals=Betrag | | |
| der Name | } | des Präsentanten |
| der Stand | | |
| und die Wohnung | | |

hervorgehen, und ist jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen verpflichtet, um der Hauptkasse die Uebersicht des Geschäfts zu erleichtern, sämtliche Staats-Schuldscheine, welche derselbe besitzt, mittelst einer, eigenhändig unterschriebenen, doppelten Nachweisung persönlich, oder durch einen mit schriftlichem Auftrage versehenen Bevollmächtigten, zu übergeben, welche nach dem hinten folgenden Formular in der Art eingerichtet sein muß, daß nämlich die Staats-Schuldscheine nach der Reihenfolge ihrer Nummern, und wenn unter einer und derselben Nummer mehrere Staats-Schuldscheine vorkommen, diese nach der Reihenfolge ihrer Buchstaben dergestalt eingetragen werden, daß sonach zuerst alle Staats-Schuldscheine à 1000 Rthlr.; demnächst die über 500 Rthlr., 400 Rthlr., 300 Rthlr., 200 Rthlr., 100 Rthlr., 50 Rthlr. und 25 Rthlr. speziell zu verzeichnen sind, und am Schlusse der Nachweisung die Summa des Betrages zu ziehen ist.

Von diesen doppelt eingehenden Nachweisungen behält die Regierungs-Hauptkasse ein Exemplar, das zweite wird, mit der Empfangs-Bescheinigung versehen, dem Präsentanten zurückgegeben, damit derselbe gegen Zurücknahme dieser quittirten Duplikats-Nachweisung nach Eingang der mit Coupons versehenen Staats-Schuldscheine selbige wieder in Empfang nehmen kann.

Die von der unterzeichneten Regierung nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staats-Schuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden solches vorziehen, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses direkt an die Kontrolle der Staatspapiere einsenden, welche solche dann unter Beifügung der neuen Coupons an die Institute und Kassen selbst zurückzuschicken wird.

Auswärtige, in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende Staats-Gläubiger haben ihre Staats-Schuldscheine unter pünktlicher Beobachtung der vorgeschriebenen Form und des doppelt gefertigten Verzeichnisses, unter Angabe des Kreises, zu dem ihr Wohnort gehöret, gleichmäßig an die hiesige Königl. Regierungs-Hauptkasse unmittelbar einzusenden, wobei wir zugleich anführen, daß bei Versendung der Staats-Schuldscheine mit der Post, die Portofreiheit für solche im Inlande zugestanden ist, wenn auf dem Couvert bemerkt wird:

„Staats-Schuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons.“

Nach Eingang der Staats-Schuldscheine, die so sorgfältig verpackt werden müssen, daß die Dokumente auf dem Transport weder durch Risse, noch durch andere Zufälle leiden können, erhält der Einreicher der Staats-Schuldscheine ein Exemplar der Nachweisung, von der Regierungs-Hauptkasse mit der Bescheinigung des Empfangs versehen, portofrei zurück, und wird derselbe verpflichtet, die Absendung der besitzenden Staats-Schuldscheine an die Hauptkasse möglichst zu beschleunigen.

Ver:

V e r z e i c h n i s s

über Stück Staats-Schuldscheine zur Beifügung der acht Coupons Ser. VIII. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842 eingereicht von N. N., wohnhaft in N. N. Kreis. Straße. Haus-Nummer.

| Der Staats-Schuldscheine | | | | | Der Staats-Schuldscheine | | | | |
|--------------------------|---------|-----------|--------|--------------------------|--------------------------|-----------|-----------|--------|--------------------------|
| Laufende Nr. | Nummer. | Buchstabe | Betrag | Summa | Laufende Nr. | Nummer | Buchstabe | Betrag | Summa |
| | | | Rthr. | für jede Klasse Rthr. | | | | Rthr. | für jede Klasse Rthr. |
| | | | | | | Uebertrag | — | — | 6600 |
| 1 | 2641 | A | 1000 | | 13 | 1356 | C | 200 | |
| 2 | 3485 | — | 1000 | | 14 | 1356 | D | 200 | |
| 3 | 6088 | — | 1000 | | 15 | 1356 | E | 200 | |
| | | | | 3000 | | | | | 600 |
| 4 | 44,735 | B | 500 | | 16 | 7802 | B | 100 | |
| 5 | 54,527 | D | 500 | | 17 | 15,211 | F | 100 | |
| 6 | 54,533 | C | 500 | | 18 | 15,301 | I | 100 | |
| | | | | 1500 | | | | | 300 |
| 7 | 1450 | C | 400 | | 19 | 2386 | F | 50 | |
| 8 | 2064 | B | 400 | | 20 | 2552 | E | 50 | |
| 9 | 31,206 | A | 400 | | 21 | 15,361 | B | 50 | |
| | | | | 1200 | | | | | 150 |
| 10 | 1322 | F | 300 | | 22 | 15,364 | D | 25 | |
| 11 | 33,777 | B | 300 | | 23 | 24,861 | R | 25 | |
| 12 | 42,558 | A | 300 | | 24 | 25,414 | H | 25 | |
| | | | | 900 | | | | | 75 |
| | | | Latus | 6600 | | | | Summa | 7725 |

Breslau, den ten Novbr. 1838.

Name N. N.

Stand N. N.

Breslau, den 16. Novbr. 1838.

I.

Es ist mehrfach der Fall vorgekommen, daß die zum Zweck der Einbringung von Wildpret erforderlichen Legitimations-Atteste nicht in der gehörigen Form ausgefertigt worden sind, und es sind sogar den Polizei- und Steuer-Behörden Atteste produziert worden, welche unverkennbar Spuren der Verfälschung, insbesondere an den Zahlen, an sich tragen.

No. 50.
Die zum Zweck der Einbringung von Wildpret erforderlichen Legitimations-Atteste betr.

Jedes solcher Legitimations-Atteste muß enthalten:

- 1) die Benennung dessen, zu dessen Legitimation dasselbe ausgefertigt worden ist;
- 2) die Gattung und die mit Buchstaben ausgedrückte Zahl des ihm verabfolgten Wildes;
- 3) die Angabe der Zeit und des Orts der Ausstellung, und
- 4) die Unterschrift des Jagd-Eigenthümers oder Pächters, oder des betreffenden Forstbeamten, von welchem das Wild verabreicht worden ist.

Auch dürfen die von Forstbeamten auszustellenden Atteste von keinem Forst-Schutzbeamten, sondern nur von verwaltenden Forstbeamten ausgestellt werden.

Berlin, den 26. Juli 1838.

Ministerium des Innern.

Ministerium des Königl. Hauses.
Zweite Abtheil.

(gez.) von Kochow.

(gez.) von Ladenberg.

An

die Königliche Regierung
zu Breslau.

B. 726 M. d. J.

14,661 M. d. R. G. II Abtheil.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch sämmtlichen Jagdberechtigten, Jagdpächtern und Forstbeamten zur Beachtung bekannt gemacht.

Breslau, den 20. Oktbr. 1838.

III. I.

Dem Publikum werden hiermit die zur Vermeidung von Unglücksfällen bei dem Gebrauche von Jagdgewehren mit Perkussions-Schlössern in unseren Amts-Blatt-Verfügungen vom 11. Februar 1829, 18. Juni 1830 und 1. Juli 1831 vorgeschriebenen Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln wiederholt in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 9. Novbr. 1838.

I.

No. 51.
Die Vorsichts-
Maßregeln
bei dem Ge-
brauch von Ge-
wehren mit
Perkussions-
Schlössern betr.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts und Kriminal-Senats.

Durch Justiz-Ministerial-Reskript vom 29. Oktbr. d. J. ist verordnet worden, daß

- 1) der Rosnberger Kreis vom Inquisitoriat in Brieg zu trennen, und vom 1. Januar künftigen Jahres ab dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor zu überweisen, welches wegen Führung der Untersuchungen das Weitere bestimmen wird;
- 2) den Königl. Land- und Stadtgerichten zu Nimptsch und Pitschen die Verpflichtung aufzuerlegen, die bei ihnen eingeleiteten Untersuchungen, statt sie an das Inquisitoriat abzugeben, bis zum Schlusse fortzuführen, wobei dem Inquisitoriat übrigens die demselben nach § 94 der Kriminal-Ordnung zustehende Befugniß der Abforderung verbleibt;
- 3) die Patrimonialrichter, welche zugleich Mitglieder der formirten Land- und Stadtgerichte zu Brieg, Ohlau, Strehlen und Greußburg sind, die von ihnen spruchreif instruirten Akten bei diesen formirten Gerichten innerhalb der Grenzen der Strafgerichtsbarkeit dieser Kollegien zur Abfassung des Erkenntnisses vorlegen sollen.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 12. November 1838.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

№. 57
Die Vollstreckung der Sühntugungen durch
Stockschläge
best.

Wegen der Gleichförmigkeit der Vollstreckung körperlicher Sühntugungen, welche von den Gerichten gegen die zur zweiten Klasse versetzten Landwehrmänner 2c. erkannt sind, wird den hieher ressortirenden Behörden hierdurch bekannt gemacht:

daß nach der Allerhöchsten Verordnung vom 3. August 1808 die Stockschläge mit kleinen Röhrchen (Stöcken von mäßiger Dicke) in einem abgesonderten Raume erfolgen, und daß die Sträflinge nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 9. Dezbr. 1835 mit einer Jacke oder alten Montirung bekleidet sein sollen, so daß Westen und andere dicke Kleidungsstücke über den Rücken dabei nicht statthast sind.

Breslau, am 12. Novbr. 1838.

Königliches Ober-Landesgericht von Schlessen Kriminal-Senat.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Reskript:

Auf die Anfrage in dem Berichte vom 2ten d. M.,

die Rechtsmittel in fiskalischen Untersuchungen wegen Steuer-Vergehen betreffend,

No. 58.
Die Rechtsmittel in fiskalischen Untersuchungen wegen Steuer-Vergehen betr.

wird dem Königl. Ober-Landes-Gericht Folgendes eröffnet:

- 1) die Anberaumung besonderer Termine zur Publikation der Erkenntnisse erster oder zweiter Instanz muß, wie in Civil-Prozessen, unterbleiben, die Publikation vielmehr durch unmittelbare Zufertigung und vorschriftsmäßige Insinuation der Erkenntniß Ausfertigungen bewirkt werden.

Verordnung vom 11. Juni 1833 über die Rechtsmittel in fiskalischen Untersuchungen wegen Steuer- und ähnlichen Vergehen (Gesetz-Sammlung Seite 377.)

Verordnung vom 5. Mai 1833 wegen Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Insinuation richterlicher Erkenntnisse (Gesetz-Sammlung Seite 273.)

- 2) Die Belehrung über die zuständigen Rechtsmittel ist allgemein aufgehoben, findet daher weder in besonderen Terminen, noch in den Ausfertigungen der Erkenntnisse, noch durch spezielle Verfügungen statt;
- 3) dagegen verbleibt es bei der in bestimmten Fällen vorgeschriebenen Belehrung, wenn der Kontravenient im Falle der Wiederholung des Vergehens eine erhöhte Strafe zu erwarten hat.

Ueber diese Belehrung muß ein Protokoll aufgenommen werden. Nur bei Personen, bei denen kein Zweifel obwaltet, daß sie Geschriebenes lesen können, genügt der Vermerk hierüber in der Urteils-Ausfertigung.

- 4) Die Vollstreckung eines Straf-Erkenntnisses kann, soweit es gegen den Angeeschuldigten ergangen, nur insoweit erfolgen, als es rechtskräftig geworden ist. Steht daher der Steuer-Behörde noch ein ordentliches Rechtsmittel zu, so darf die Vollstreckung nicht eher verfügt werden, als bis entweder die Behörde angezeigt hat, daß sie sich bei dem Erkenntnisse beruhige, oder aus dem eingereichten Appellations-Berichte hervorgeht, in wie weit das Erkenntniß etwa in die Rechtskraft übergegangen sei, oder die zur Einlegung des Rechtsmittels zulässige Frist abgelaufen ist.
- 5) Die Vorschrift des § 10 der Verordnung vom 14. Dezbr. 1833 (Gesetz-Sammlung Seite 302) nach deren Inhalt die Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde die

Vollstreckung des angefochtenen Erkenntnisses in der Regel nicht aufhält, findet auch auf diese Untersuchungs-Sachen Anwendung.

- 6) So weit das Erkenntniß zu Gunsten des Angeschuldigten ausgefallen ist, muß dasselbe nach § 4 der Verordnung vom 11. Juni d. J. und § 100 der allgem. Gerichts-Ordnung Theil 1 Lit. 35 sogleich vollstreckt werden. Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn nach Maaßgabe der analogen Bestimmungen im § 6 und f. Titel 14 Theil 1 der allgem. Gerichts-Ordnung aus dessen Vollstreckung ein wichtiger und unersehlicher Schaden zu besorgen sein würde. Ob eine solche Ausnahme begründet ist, hat das Gesetz dem pflichtmäßigen Ermessen des Richters überlassen und muß in jedem einzelnen Falle darüber ein Beschluß gefaßt werden.

Hiernach hat sich das Königl. Ober-Landes-Gericht zu achten und die Unterge-richte seines Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 20. Oktbr. 1838.

Der J u s t i z = M i n i s t e r

An

(gez.) Mühler.

das Königl. Ober-Landes-Gericht
zu Glogau. I. 4591.

wird den Unterge-richten im Bezirke des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts zur Nachachtung bekannt gemacht.

Glogau, den 6. Novbr. 1838.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Tages- und Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem hiesigen Regierungs-Sekretair Hofrath Bette aus Veranlassung seines 50jährigen Amts-Jubiläi den rothen Adler-Orden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bestätigt:

Der Mauermeister Leuchtmann in Wüstewaltersdorf, Kreis Waldenburg, als
Unter-Agent der Londoner Phoenix-Assicuranz-Compagnie.

Ernannt:

der Bürgermeister Kunerth in Neurode anderweit auf 10 Jahre;
der zeitherige Pfarr-Administrator Hahn als Pfarrer in Wirwitz, Kr. Breslau,
und
der Schullehrer Müller als kathol. Schullehrer in Bagdorf, Kreis Glatz.

V e r m ä c h t n i s s e.

| | |
|---|------------|
| Die in Suhrau verstorbene Bürgerwittwe Franzke der dortigen Armen-Casse | 200 Rthlr. |
| Die verwittmete Schönfärber Schlabig in Wartenberg der Armen-Casse daselbst ein Geschenk von | 100 = |

Getreide- und Fournage-Preis-Tabelle

im Breslauischen Regierungs-Departement für den Monat Oktober 1838.

| Namen der Städte. | Weizen der Scheffel | | | Roggen der Scheffel | | | Gerste der Scheffel | | | Hafer der Scheffel | | | Heu der Centner | | Stroh das Schod | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------|------------------------|------|----------------|------------------------|------|----------------|------------------------|------|----------------|-----------------------|------|----------------|-----------------------|------|-----------------------|------|------|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|----|----|---|
| | gute So | | geringe rte | gute So | | geringe rte | gute So | | geringe rte | gute So | | geringe rte | rtl. sgr. pf. | | rtl. sar. pf. | | | | | | | | | | | | | | | |
| | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | | | | | | | | | | | | |
| Breslau | 2 | 3 | 10 | 1 | 20 | 9 | 1 | 19 | 5 | 1 | 11 | 5 | — | 29 | 9 | — | 28 | — | — | 20 | 1 | — | 18 | 4 | — | 17 | 9 | 4 | 19 | 8 |
| Brieg | 1 | 27 | 1 | 1 | 19 | 4 | 1 | 14 | 6 | 1 | 9 | 3 | — | 27 | 9 | — | 24 | — | — | 17 | 8 | — | 15 | 3 | — | 16 | — | 2 | 25 | — |
| Frankenstein | 2 | 1 | — | 1 | 23 | 9 | 1 | 21 | — | 1 | 13 | 1 | 1 | 6 | — | 28 | 9 | — | 24 | 6 | — | 17 | — | — | 15 | — | 3 | 15 | — | |
| Glag | 2 | 5 | 3 | 1 | 20 | 3 | 1 | 16 | 9 | 1 | 9 | 9 | 1 | 5 | 3 | — | 29 | 9 | — | 21 | 9 | — | 16 | 9 | — | 15 | — | 2 | 15 | — |
| Guhrau | 2 | 2 | 6 | 1 | 27 | — | 1 | 17 | 2 | 1 | 13 | 6 | 1 | — | 2 | — | 27 | — | — | 18 | 6 | — | 16 | — | — | 13 | 6 | 3 | — | — |
| Habelschwerdt | 2 | 1 | 3 | 1 | 24 | 9 | 1 | 12 | 4 | 1 | 6 | 2 | 1 | 2 | 9 | — | 29 | 6 | — | 21 | — | — | 16 | 4 | — | 18 | — | 3 | 28 | — |
| Herrnstadt | 2 | 5 | — | 2 | 3 | — | 1 | 16 | — | 1 | 14 | — | 1 | 4 | — | 1 | 2 | — | 18 | — | — | 16 | — | — | 10 | — | 3 | — | — | — |
| Münsterberg | 1 | 28 | 6 | 1 | 24 | 3 | 1 | 14 | — | 1 | 10 | 6 | 1 | — | 3 | — | 27 | 9 | — | 18 | — | — | 15 | 3 | — | 17 | — | 3 | 5 | — |
| Ramslau | 2 | 1 | 6 | 1 | 26 | 2 | 1 | 5 | 10 | 1 | 4 | — | — | 25 | 2 | — | 24 | — | — | 20 | 10 | — | 19 | 2 | — | 18 | 2 | 3 | 19 | 9 |
| Neumarkt | 2 | 4 | — | 2 | — | — | 1 | 21 | — | 1 | 17 | — | 1 | 6 | — | 1 | 2 | — | 21 | — | — | 19 | — | — | 18 | — | 4 | 10 | — | — |
| Nimptsch | 2 | 5 | — | 1 | 25 | — | 1 | 19 | — | 1 | 15 | — | 1 | — | — | — | 26 | — | — | 21 | — | — | 18 | — | — | 20 | — | 4 | 10 | — |
| Ohlau | 1 | 27 | 9 | 1 | 17 | 6 | 1 | 12 | 3 | 1 | 9 | 2 | — | 25 | 7 | — | 23 | 1 | — | 19 | — | — | 16 | 9 | — | — | — | — | — | — |
| Dels | 1 | 25 | 6 | 1 | 23 | 8 | 1 | 8 | 6 | 1 | 6 | 4 | — | 27 | — | — | 25 | 9 | — | 15 | 10 | — | 14 | 4 | — | 12 | 5 | 3 | 11 | 1 |
| Prausnig | 2 | 2 | 3 | 2 | — | — | 1 | 16 | — | 1 | 13 | 3 | — | 29 | 10 | — | 27 | 6 | — | 17 | 4 | — | 16 | 5 | — | 15 | — | 3 | 15 | — |
| Reichenbach | 1 | 29 | 5 | 1 | 21 | 5 | 1 | 21 | 2 | 1 | 13 | 2 | 1 | 3 | 7 | — | 27 | 7 | — | 19 | — | — | 16 | 7 | — | 16 | — | 4 | 15 | — |
| Reichenstein | 2 | 4 | 5 | 1 | 26 | 2 | 1 | 16 | 2 | 1 | 8 | 5 | 1 | 3 | 10 | — | 28 | — | — | 29 | 2 | — | 25 | 10 | — | 13 | — | 2 | 6 | — |
| Schweidnig | 2 | 7 | 3 | 1 | 22 | 6 | 1 | 21 | 9 | 1 | 8 | 9 | 1 | 5 | — | — | 25 | — | — | 20 | 9 | — | 15 | 6 | — | 18 | 3 | 3 | 12 | 8 |
| Steinau | 2 | — | — | 1 | 26 | — | 1 | 20 | — | 1 | 16 | — | 1 | 5 | — | 1 | 1 | — | 25 | — | — | 22 | — | — | 16 | — | 4 | 10 | — | — |
| Strehlen | 1 | 26 | 9 | 1 | 14 | 6 | 1 | 16 | 3 | 1 | 9 | 6 | — | 29 | 3 | — | 25 | 11 | — | 18 | 7 | — | 15 | 11 | — | — | — | — | — | — |
| Striegau | 1 | 25 | 6 | 1 | 18 | 6 | 1 | 20 | 6 | 1 | 13 | 6 | 1 | 3 | 6 | — | 26 | 6 | — | 20 | 9 | — | 17 | — | — | 24 | — | 3 | 5 | — |
| Wohlau | 2 | — | — | 1 | 18 | — | 1 | 15 | — | 1 | 10 | — | 1 | — | — | — | 17 | — | — | 17 | — | — | 15 | — | — | 18 | — | 3 | 15 | — |

im Durchschnitt | 2 | 1 | 2 | 1 | 23 | 6 | 1 | 16 | 5 | 1 | 11 | 1 | 1 | 1 | 5 | — | 26 | 1 | — | 20 | 3 | — | 17 | 3 | — | 16 | 4 | 3 | 15 | 8

Mittel-Preis. | 1 Rtl. 27 Sgr. 4 Pf. | 1 Rtl. 13 Sgr. 9 Pf. | — Rtl. 28 Sgr. 9 Pf. | — Rtl. 18 Sgr. 9 Pf.

Breslau, den 8. November 1838.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Öffentlicher Anzeiger №. 47.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblattes vom 21. November 1838.)

Steckbrief.

(2718) Es hat der schon mehrmals mit Correctionshaus-Strafe bestrafte Brauergeselle Gottlieb Bartsch, nachdem er am 5ten v. Mts. aus der Anstalt in seinen Aufenthaltsort Tschechen, Schweidnitzer Kreises, entlassen worden, schon den Tag darauf, ohne irgend eine Veranlassung und seinem kurz vorher abgelegten Versprechen entgegen, wiederum wie früher sich heimlich entfernt, und ist bis jetzt sein Verbleiben nicht zu ermitteln gewesen.

Es ist wahrscheinlich, daß dieser gefährliche Sauner in allerhand Gestalten, auch unter falschem Namen sich in der Provinz herumtreibt.

Hiernach fordern wir sämtliche Polizei-Behörden und Orts-Obrikeiten auf, auf den 2c. Bartsch vigiliren und ihn im Betretungsfall an das Königl. Landraths-Amt zu Schweidnitz abliefern zu lassen. Breslau, den 2. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Vor- und Zuname, Gottlieb Bartsch; Geburtsort, Delse bei Striegau; Aufenthaltsort, Tschechen; Religion, evangelisch; Alter, 36 1/2 Jahr; Größe, 5 Fuß 9 Zoll; Haare, braun; Stirn, hoch; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, länglich; Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank und groß; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: alter grüntuchner Rock, alte schwarze Tuchweste, rotbleinenes Halstuch, alte grünlüche Tuchhosen, ein Paar Halbstiefeln, grüne Tuchmütze, grüntuchne Unterziehhacke.

Aufgehobene Steckbriefe.

(2719) Da von den unter dem 18. Juni c. a. (Nro. 25, Seite 349 des öffentlichen Anzeigers des hiesigen Amtsblattes) steckbrieflich verfolgten Musketieren August Schellenberg und Franz Winter vom 1sten Bataillon 38sten Infanterie-Regiments, der Erstere am 1sten v. Mts. freiwillig zum 1sten Bataillon nach Saarlouis zurückgekehrt ist, so wird solches zur Einstellung der Vigilanz auf denselben zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 14. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2720*) Der mittelst Steckbriefes vom 2. d. Mts. verfolgte Mathias Wolzid ist durch den Königl. Landrath Rosenberger Kreises, hier wieder eingeliefert worden; wodurch jener Steckbrief sich erledigt. Briesg, den 16. November 1838.

Der Director des Königl. Arbeitshauses.

Gefundener Leichnam.

(2720) Am 24. d. M. c. ist hieselbst vor dem Hause No. 79 auf der Schubbrücke ein eben erst verschiedener unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe gehörte, dem äußern Ansehen nach, der niedern arbeitenden Volksklasse an, war etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, von starkem Körperbau und gegen 60 Jahr alt. Seine Haare waren grau melirt, das Gesicht ziemlich voll, die Lippen aufgeworfen, der obere Kinnbacken fast zahlos, bis auf einen, etwas unter der Oberlippe hervorragenden Zahn. Als besondere Kennzeichen waren an seinem linken Beine Spuren älterer, bereits geheilter Verletzungen wahrzunehmen.

Bekleidet war derselbe blos mit einer schwarzen Tuchweste, einem leinewandenen Halbtuche, einem dergleichen Hemde, einem Paar Halbstiefeln von Sämisch-Leder und einem Stück Sackleinwand.

Es wird hierdurch ein Jeder, welcher über die Persönlichkeit dieses Leichnams Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, sich zu diesem Zweck ungesäumt bei dem unterzeichneten Inquisitoriat zu melden. Breslau, den 31. Oktober 1838. Königl. Inquisitoriat.

Nothwendige Verkäufe.

(2721) Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Erster Senat.

Das Gut Ober-Rosen, im Kreuzburger Kreise, abgeschätzt auf 24,821 Rthlr. 11 Sg. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntem Erben des Theodor Heinrich Louis von Gladis werden hierzu öffentlich vorgeladen. Breslau, den 25. September 1838.

(2722) Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schweidnitz.

Die sub No. 8 des Hypothekensbuchs zu Croischwitz, im Kreise Schweidnitz, belegene, dreigängige Lehnsmühle nebst Zubehör, nach dem Nutzungswerth auf 13,666 Rthl. 5 Sg., nach dem Materialwerth auf 5,500 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, soll
den 8. Januar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Schweidnitz, den 29. Mai 1838.

(2723) Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schweidnitz.

Das Kaufmann Heynemannsche Haus, sub No. 890 hieselbst auf dem Markte gelegen und gerichtlich auf 7761 Rthlr. 5 Sg. abgeschätzt, soll

den 29. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Schweidnitz, den 28. Juni 1838.

(2724) Königlichcs Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein.

Das den Bauer Hahnschen Eheleuten nach mehrfachen Zerstückelungen noch gehörige Restgut No. 61 zu Frankenberg, von 18 Morgen 165 Ruthen, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 866 Rthl. gewürdigt worden, soll in termino den 19. Dezember c. Nachmittags 4 Uhr in unserm Partheizimmer subhastirt werden. Frankenstein, den 29. August 1838.

(2725) Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Reinerz.

Das zur Kürschner Herrmann Jakobschen Concursmasse gehörige, brauberechtigte Haus No. 80 zu Lewin nebst Garten, Acker und Wiese, abgeschätzt auf 2207 $\frac{1}{2}$ Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Reinerz einzusehenden Taxe, soll den 29. Dezember 1838 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Lewin subhastirt werden.

Der Kürschner Jacoby wird dazu hiermit vorgeladen.

(2726) Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schweidnitz.

Das Anton Weirichsche Auenhaus sub No. 9 zu Seiffersdorf, dorfsgerichtlich auf 223 Rthl. abgeschätzt, soll den 18. Dezember Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Schweidnitz, den 11. September 1838.

(2727) Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Das auf 1024 Rthl. 22 Sg. 6 Pf. gewürdigte, dem Kiemer Anton Feilhauer gehörige, zu Warfen, Ohlauer Kreises, gelegene Haus, nebst Ackerland, soll in der nothwendigen Subhastation auf den 31. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr in Warfen im dasigen Gerichtslokale verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(2728) Königlichcs Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein.

Das dem Schmied Anton Lowl gehörige, in der Breslauer Vorstadt zu Frankenstein gelegene, und unter No. 84 des Hypothekenbuchs darüber verzeichnete Haus nebst Garten und Zubehör, welches nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe nach dem Materialwerth auf 1160 Rthl., und nach dem Nutzungsertrage auf 1954 Rthl. 3 Sg. 4 Pf. gewürdigt worden, soll in termino

den 23. Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr an Land- und Stadtgerichtsstelle hier im Wege der Execution subhastirt werden. Frankenstein, den 5. Oktober 1838.

(2729) **Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.**

Das auf dem Neumarkt sub No. 1634 des Hypothekenbuchs, neue No. 89 belegene Haus, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1838 beträgt nach dem Material-Verthe 3353 Rthl. 21 Sg. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 4209 Rthl. 10 Sg.

Der Dietungs-Termin steht am 28. Dezember c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Beer im Partheizimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 24. August 1838.

(2730) **Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des Erbsaß Trampaleschen Ackers vor der Dhlauer Vorstadt, ehemals No. 70, Hofrichter Amts-Jurisdiction, nach dem Nutzungsertrage abgeschätzt auf 450 Rthl., haben wir einen Termin auf den 14. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mitschke anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 2. November 1838.

(2731) **Königliches Stadt-Gericht zu Festenberg.**

Das zu Festenberg sub No. 75 belegene, zur Handelsmann Salomon Wienerschen Concurß-Masse gehörige Haus, abgeschätzt auf 2080 Rthl. 10 Sg., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(2732) **Königliches Preussisches Stadt-Gericht. zu Militsch.**

Der dem Fleischer Ulbrich gehörige Wiesen-Antheil an der sogenannten Fleischerwiese, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 70 Rthl. geschätzt, soll in termino den 9. Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekanntenen Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen. Militsch, den 18. Oktober 1838.

(2783) Königliches Land-Gericht zu Breslau.

Die zum Maria Rosina Labanschen Nachlasse gehörige, sub No. 24 zu Kapisdorf belegene Angerhäuslerstelle, von 87 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen Grund und Boden, bestehend aus einem Wohnhause und Gärtchen, gerichtlich auf 65 Rthl. abgeschätzt, soll in termino den 28. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden.
Breslau, den 26. Oktober 1838.

(2784) Fürstlich v. Haxfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Die den Carl Schuhmannschen Erben zugehörige, zu Dobertowitz, sub No. 84 belegene, auf 648 Rthl. 18 Sg. taxirte Windmühlenbesitzung, soll am 18. Dezember 1838 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Trachenberg, den 18. August 1838.

(2785) Fürstl. von Haxfeldt-Trachenberger Fürstenthums-Gericht zu Trachenberg.

Die Johann Oriemersche, sub No. 2 des Hypotheken-Buches belegene Häuslerstelle zu Fürstenuau, abgeschätzt auf 515 Rthl. 12 Sg. 6 Pf., soll am 24. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Trachenberg, den 12. September 1838.

(2786) Fürstlich von Haxfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Die den Johann Friedrich Malldeschen Erben gehörigen Grundstücke:

- 1) das 1 $\frac{1}{2}$ hüblige robotrsame Bauergut No. 16 zu Klein-Krottschen, abgeschätzt auf 1264 Rthl. 7 Sg.,
 - 2) die Wiese auf der Gogoline No. 83 zu Trachenberg, abgeschätzt auf 213 Rthl.,
- sollen wegen Erbauseinandersetzung, in nothwendiger Subhastation am 8. Februar 1839 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Trachenberg, den 8. Oktober 1838.

(2787) Das Reichsgräflich Stolbergische Gerichts-Amt zu Peterswaldau.

Das sub No. 41 Weiskersdorf belegene, zum Nachlaß des Häusler Gottlieb Wenzel gehörige, nach seinem Nutzungsbewerth auf 146 Rthl. 20 Sg., nach dem Material-Berth auf 114 Rthl. abgeschätzte Freihaus soll den 18. December d. J. Nachmittags 8 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Peterswaldbau, den 18. August 1838.

(2738) Das Reichsgräflich Stolberg'sche Gerichts-Amt.

Das dem Christian Müller gehörige, sub No. 56 zu Mittel-Peterswaldbau belegene Freihaus, dorfgerichtlich nach dem Nutzungsertrage auf 396 Rthl. 10 Sg., nach dem Material-Verth aber auf 225 Rthl. abgeschätzt, soll den 13. December d. J. Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Peterswaldbau, den 4. September 1838.

(2739) Das Justiz-Amt der Herrschaft Groß-Bresa.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die zu Groß-Bresa, Neumarktschen Kreises, unter No. 33 und 34 belegenen, dem Biergärtner Bernhardt gehörigen Freistellen, erstere auf 522 Rthl. 10 Sg., letztere auf 181 Rthl. 10 Sg. gerichtlich geschätzt, in terminis den 3. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Bresa, jede für sich, nothwendig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur zu Ganth im Hause des Kaufmann Seiberlich eingesehen werden. Ganth, den 14. August 1838.

(2740) Das Gerichts-Amt Leuthen und Saara.

Das zum Bauer Gottfried Jonasschen Nachlaß gehörige, unter No. 44 des Hypothekenbuchs zu Leuthen, Neumarktschen Kreises, gelegene Bauergut, auf 1985 Rthl. gerichtlich geschätzt, wird auf den 4. Januar 1839 zu Leuthen nothwendig subhastirt.

Der neueste Hypotheken-Schein und die Taxe können hier in der Kanzlei des Richters und zu Leuthen im Gerichtskretscham eingesehen werden.

Neumarkt, den 10. September 1838.

(2741) Das Gerichts-Amt des Ritterguts Rosenbach.

Im Wege der Exekution soll die zu Rosenbach sub No. 36 gelegene Windmühlen-Besitzung des Friedrich Barschdorff, zufolge der in unserer Registratur, so wie im Kretscham zu Rosenbach nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, auf 890 Rthl. 25 Sg. abgeschätzt, den 12. Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr in loco Rosenbach subhastirt werden.

Frankenstein, den 11. September 1838.

(2742) Gerichts-Amt Fürstenstein.

Der Gottfried Reichmannsche Garten No. 18 zu Dorfbach, Waldenburger Kreises, abgeschätzt auf 631 Rthl., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 1. Februar 1839 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

(2743)

Gerichts-Amt Fürstenstein.

Das wail. Christian Schreibersche Freihaus No. 8 zu Görbersdorf, Waldenburger Kr., abgeschätzt auf 209 Rthlr. 22 Sg. 7 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 10. Januar 1839 an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine verkauft werden.

(2744)

Gräfl. v. Göhensches Gerichts-Amt für Scharfened.

Das den Ignaz Knappeschen Erben gehörige, Fol. I. No. 3 des Hypotheken-Buches verzeichnete Bauergut zu Ober-Steine, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2467 Rthl. 26 Sg. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino licitationis den 30. Januar 1839 Nachmittags 2 Uhr in der Wirthschafts-Amts-Canzlei zu Scharfened Erbtheilungswegen subhastirt werden.

Schloß Neurobe, den 8. Oktober 1838.

(2745)

Das Gerichts-Amt Jacobine und Dremling.

Die aus Haus, Mühle und ungefähr 8 Morgen Acker- und Wiesenland bestehende Wassermühle des Valentin Klose in der Gemeinde Dremling, Ohlauer Kreises, abgeschätzt auf 436 Rthlr. 23 Sg., soll den 25. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr am Orte Jacobine subhastirt werden. Hypotheken-Schein und Taxe können in der Registratur, die Taxe auch im Schlosse zu Jacobine und im Kretscham zu Dremling eingesehen werden.

Dhlau, den 7. November 1838.

A u f g e h o b e n e r V e r k a u f.

(2746) Die Subhastation der Melzerschen Freistelle No. 24 zu Pluskau ist zurückgenommen. Winzlg, am 25. Oktober 1838

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Winzlg.

(2747) Der auf den 7. December d. J. Nachmittags 3 Uhr anstehende Verkaufs-Termin der Zinshäuslerstelle No. 73 zu Friedersdorf wird aufgehoben.

Sellenau, den 14. November 1838.

Major v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaft Friedersdorf.

A u f g e b o t e.

(2748) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Hypothekenbuch des im Gläker Kreise gelegenen Dorfes Mühlendorf, freirichterlichen Antheils, auf den Grund der

darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll.

Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingressation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht, oder spätestens in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Polenz, auf

den 5 Januar 1839 Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Alle Realinteressenten werden dabei bedeutet, daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden werden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden sollen — Diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; — daß aber Denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts I. 22 § 16, 17, und des Anhanges § 58 zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. **Slaz, den 24. August 1838.**

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2749) (Mühlen-Anlage.) Der Besitzer der sogenannten Kletschlauer Wassermühle hieselbst beabsichtigt, den vor einigen Jahren cassirten 4ten Mehlgang wiederum in der Art herzustellen, daß dieser Gang zu einem Graupengange eingerichtet wird. Mit Bezug der §§ 5 und 6 des Edicts vom 28. October 1810 fordern wir alle Diejenigen, welche wider diese Reetablirung gesetzliche Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben, hierdurch auf, dieselben in der präclusivischen Frist bis zum 8. Januar 1839 auf unserm Polizei-Amte abzugeben. **Schweidnitz, den 8. November 1838.** Der Magistrat.

Aufforderung. (Ordensberechtigungen.)

(2760) Laut Kriegsministerieller Bestimmung vom 7. Juli c. sollen alle Erbberechtigte zum russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren von 1813, 14 jetzt, und von 1815 zum 7. Juli 1839 in Besitz genannten Ordens gesetzt werden, nachdem sich dieselben durch Einreichung ihres Erbberechtigungscheins bei ihrer vorgesetzten Behörde legitimirt und zugleich ein Führungs-Attest beigebracht haben.

Dem unterzeichneten Bataillons-Kommando ist der Aufenthalt nachbenannter Leute des ehemaligen 5ten Schlessischen Landwehr-Kavallerie-Regiments gänzlich unbekannt, und werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten unter Einreichung des Erbberechtigungscheines und Führungsattestes bei den resp. Landwehr-Bataillonen ihres jetzigen Aufenthaltsorts zu melden, welche das Weitere alsdann veranlassen werden.

- 1) Unteroffizier Karl Kößner, im Jahre 1820 in Strehlen,
- 2) = Johann Breikopf, im Jahre 1820 zu Dypeln,
- 3) = Franz Stryczed, im Jahre 1820 im 5ten Ulanen-Regimente,
- 4) = Joseph Hahn, im Jahre 1820 in Krappitz,

- 5) Gemeiner Franz Türke, im Jahre 1820 im Brieger Kreise,
6) " Kaspar Lannhäuser, im Jahre 1820 im 5ten Ulanen-Regiment.

Sollte das etwaige Ableben dieser Individuen irgendwo bekannt sein, so wird dienst-
ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon ungesäumt Nachricht geben zu wollen.

Breslau, den 20. Oktober 1888.

Königlich 1stes Bataillon (Breslausches) 10ten Landwehr-Regiments.
von Heister, Major und Kommandeur.

Verkäufe und Verpachtungen.

(2751) (Brennholz-Verkauf.) Zum meistbietenden Verkauf der trockenen Brenn-
holz-Vorräthe der Schutz-Reviere Klein-Ujeschütz, Burdey, Pechofen und Baldecke, siehe
Donnerstag den 22. d. Mts, früh 9 Uhr ein Licitations-Termin in der Brauerei zu Pol-
nisch-Hammer an. Das holzbedürftige Publikum wird mit dem Bemerken hierzu einge-
laden, wie nach Aufräumung dieser Bestände, außer auf der Holz-Ablage Grochowe, kein
trockenes Brennholz in der Oberförsterei Catholisch-Hammer für den bevorstehenden Win-
ter zu erlangen ist. Forsthaus Kuhbrücke, den 10. November 1888.

Königliche Forstverwaltung Catholisch-Hammer.

(2752) (Bauholz-Verkauf.) Zum Bauholz-Verkauf in dem Königl. Forstrevier
Windischmarchwitz während der Wabelzeit 1888/9 habe ich nachstehende Termine bestimmt:

für den Forstdistrikt Windischmarchwitz:

den 26. Novbr., 17. Dezbr. 1888, 9. Januar, 11. Februar und 11. März 1889;

für den Forstdistrikt Glausche:

den 19. Novbr., 10. Dezbr. 1888, den 2. Januar, 4. Februar und 4. März 1889;

für den Forstdistrikt Egorzellitz:

den 20. Novbr., 11. Dezbr. 1888, den 3. Januar, 5. Februar und 5. März 1889;

für den Forstdistrikt Schadegur:

den 21. Novbr., 12. Dezbr. 1888, den 4. Januar, 6. Februar und 6. März 1889;

für den Forstdistrikt Wallendorf:

den 22. Novbr., 13. Dezbr. 1888, den 5. Januar, 7. Februar und 7. März 1889;

für den Forstdistrikt Bachwitz:

den 23. Novbr., 14. Dezbr. 1888, den 7. Januar, 8. Februar und 8. März 1889.

Die diesjährigen Etatsschläge enthalten in den Forstdistrikten Windischmarchwitz Fich-
tenholz, Glausche und Wallendorf Kiefernholz, Egorzellitz Eichen- und Kiefernholz, Scha-
degur Eichen-, Kiefern- und Fichtenholz, Bachwitz Kiefern- und Fichtenholz, wobei ich be-
merke, daß sämmtliche Hölzer nur von Sparren- und Riegelstärke sind.

Windischmarchwitz, den 26. Oktober 1888.

Königlicher Oberförster Bentner.

(2753) (Holz-Verkauf.) Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Revier Schiltberg Oberförsterei Wielomies, im Winter 1838/9 einzuschlagenden Kiefern-Klasterhölzer, welche circa 2000 Klastern betragen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 8. December in dem Geschäftslocale des Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer von Euen zu Schildberg anberaunt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen daselbst so wie auch bei der unterzeichneten Oberförsterei bereit liegen. Als Anzahlung müssen mindestens 100 Rthlr. im Termin eingezahlt werden. Der Förster Wagner zu Scilienthal ist angewiesen, das zum Verkauf einzuschlagende Klasterholz auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Wielomies, den 6. November 1838.

Der Königliche Oberförster Siegling.

(2754) (Bau- und Nutzholz-Verkauf.) Der Verkauf des Bau- und Nutzholzes aus den Staatsschlägen des Forstreviers Scheidewitz in der Wadelzeit pro 1838/39 findet:

- 1) für die Walddistricte Nieva und Neue-Welt in jeder Woche des Mittwochs, und
- 2) für den District Baruthe in jeder Woche des Freitags von halb 9 Uhr des Vormittags statt.

Für die übrigen Districte werde ich, je nach dem sich Bauholzkäufer melden, besonders denselben näher zu bestimmende Termine ansetzen. Leubusch, den 9. November 1838.

Der Königliche Oberförster v. Noß.

(2755) (Stangenholz-Verkauf.) Auf dem Hütungs-Abfindungs-Terrain im Forst-Revier Peisterwitz, Walddistrict Steindorf, ohnweit der Kolonie Korsave, sollen von Freitags den 24. d. Mts. ab, jeden Freitag von Vormittags 9 Uhr an, Nadelholz-Stangen von der Reisklatte abwärts nach der Taxe, und zwar:

- a) die Reisklatte zu 16 Sg.,
- b) die Spalt- oder Doppellatte zu 10 Sg.,
- c) die einfache Dachlatte oder Leiterbaum 8 Sg.,
- d) der Wagenleiterbaum und Deichselstange 5 Sg.,
- e) das Schock Hopfenstangen 8 Rthlr.,
- f) das Schock Baumföhle 1 Rthlr. 16 Sg.,
- g) das Schock Bohnenstangen 15 Sg.

verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten einlabet, daß die Abfuhr der Stangen nach erfolgter Zahlung an den im Holzschlag anwesenden Rendant Geisler sofort stattfinden kann. Peisterwitz, den 11. November 1838.

Der Königliche Oberförster Krüger.

(2756) (Eichen-Nutzholz-Verkauf.) Im Königl. Forstbezirk Regnitz an der Ober, zur Oberförsterei Nimitau gehörig, 1/2 Meile unterhalb Dyhernfurth, liegen 26 Stück starke Eichene Altker, besonders zum Wasserbau — wie zum Bohlen-schneiden geeignet, von

verschiedentlicen Dimensionen, und von 36 bis 208 Cubicfuß Holzgehalt, das einzelne Klotz; außerdem noch 3 Stück starke und 12 Stück schwache eichne Schiffsprangen.

Genannte Hölzer sollen öffentlich meistbietend, einzeln, in größeren Partien oder auch im Ganzen gegen sofortige baare Zahlung bei erreichtem oder überstiegenem Schätzungswerthe, versteigert werden. Hierzu steht Termin auf Freitag den 30. November c. Mittags von 1 bis 3 Uhr im Fährkreischam zu Neu-Kegnitz an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Der Königl. Förster Herr Pro'e zu Kegnitz ist angewiesen, bezeichnete Nughölzer vor dem Termine Kauflustigen anzuzeigen. Trebnitz, den 14. November 1838.

Der Königliche Forstinspektor Wagner.

(2757) Holz-Verkauf.) Im Königl. Forstbezirk Leubus (zur Obersförsterei Nimlau gehörig) $\frac{1}{4}$ Meile von der Ober entfernt, liegen zum Verkauf:

A. an Nugholz: 24 eichene Klöcher von verschiedenen Dimensionen und von 12 bis zu 160 Cubicfuß Inhalt, und eignen sich vorzüglich zum Wasser- und Schiffsbau, wie zum Bohlschneiden.

Ferner: 10 Klöcher Rüstern-Nugholz, ebenfalls verschiedene Dimension und von 6 bis 43 Cubicfuß Inhalt.

Außerdem: 41 Stück starke eichne Schiffsprangen,
36 Stück schwache dito dito
6 Stück kleine dito Kahnprangen.

B. Brennholz: 84 Klaftern Eichen-Leibholz,
192 dito dito Aßholz,
6 dito Rüstern-Aßholz,
und 17 Schock hart Schiffstreibig.

Vorstehend genannte Holzsortimente sollen öffentlich meistbietend, die Brennholzer nach Begehr zu einzelnen Klaftern und halben Schocken versteigert werden, und wird bei erreichtem oder überschrittenem Schätzungswerthe der Zuschlag erteilt, und nach der sofort geleisteten baaren Zahlung des Meistgebots, die Ueberweisung und Verabfolgung des Holzes erfolgen. Termin hierzu steht auf Sonnabend den 1. December c. Vormittags von 9 bis 1 Uhr in der Amtsbrauerei auf dem Klosterplatz in Leubus an, zu welchem Holzbedürftige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die näheren Verkaufsbedingungen vor Eröffnung der Lizitation noch bekannt gemacht werden. Trebnitz, den 14. November 1838.

Der Königliche Forstinspektor Wagner.

(2758) (Zins-Hafer-Verkauf.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des, von den zu den Königl. Forst-Revieren Briesche und Kubbrück gehörenden Drietschaften einzuliefernden sogenannten Kleinhafers, von ohngefähr 600 Scheffel Preuß. Maaß, haben wir auf den 21. November 1838 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserem

Amtlokale Termin anberaumt, und laden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerkten ein: daß die Verkaufs-Bedingungen während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Trebnitz, den 29. Oktober 1838.

Königl. Steuer- und Rent-Amt.

(2759) Zins-Getreide-Versteigerung.) Zum Verkauf der diesjährigen von den Zehnten einzuliefernden Zins-Naturalen, von

| | | |
|-----|----------|--------------|
| 661 | Scheffel | Weizen, |
| 733 | = | Korn, |
| 111 | = | Gerste, |
| 829 | = | Hafer, |
| 8 | Schock | Roggenstroh, |

steht auf den 28. d. Mts. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Rent-Amts-Local (Ritterplatz No. 6) ein öffentlicher Bietungs-Termin an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind im hiesigen Bureau einzusehen, denen zufolge der Zuschlag der hohen Behörde vorbehalten, und bis dahin jeder Licitant an sein Gebot gebunden bleibt, auch jeder Erstseher $\frac{1}{4}$ des Gebots als Caution zu erlegen hat.

Breslau, den 16. November 1838.

Königliches Rent-Amt.

(2760) (Auction.) Auf den 17. December c. von Vormittags 9 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr Nachmittags sollen im Gemeinlogis zu Gnadenfrei mehrere zur Bederschen Concurss-Masse gehörige Sachen, als: Meubles, Betten, Bücher, Rakulatur, Pack- und Schreib-Papier, eine Sänge-Stärke-Maschine, Arbeitsblätter von Rohr und Metall, 22000 Stück Messing-Nietthen, mehrere Gänge Metallblätter, Webe- und sonstige Maschinen, auch andere zur Fabrication von Rattun gehörige Werkzeuge, Waaren-Etiketten und andere Sachen mehr, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Reichenbach, den 6. November 1838.

Das Gerichts-Amt Ober Peilau und Gnadenfrei.

(2761) (Verpachtung des Herzoglichen Amtes Bernstadt.)

Das Herzogliche Amt Bernstadt wird mit Johanni 1839 pachtlos, und soll demnach auf 12 Jahr anderweitig im Wege der Submission meistbietend verpachtet werden.

Dieses Amt liegt im hiesigen Fürstenthum, 5 Meilen von Breslau, 2 Meilen von hier entfernt, und enthält außer den beständigen und unbeständigen Gefällen, der Brau- und Brennerlei zu Bernstadt, an Vorwerksgrundstücken bei nachbenannten Gütern, als:

- 1) Vorwerk Bernstadt, 4 Morgen 17 □ Ruthen Gärten, 726 Morgen 62 □ Ruthen Ackerland, 239 Morgen 159 □ R. Wiesen an dem Weideseuß, 4 Morgen 146 □ R. Hutung und Gräferei, 20 Morgen 93 □ Ruthen Straßen, Wege und Anger, 1 Morgen 29 □ R. Hof- und Baustellen, zusammen 996 Morgen 146 □ R. Fläche,

- 2) Gut Friedrichsberg mit 2 Vorwerken, 9 Morgen 120 □R. Gärten, 1177 Morgen 27 □R. Ackerland, 92 Morgen Wiesen, 1 Morgen 66 □R. Leichland, 6 Morgen 54 □R. Hutung und Gräseret, 20 Morgen 26 □R. Wege, Gräben und Anger, 7 Morgen 31 □R. Hof und Baustellen, zusammen 1313 Morgen 144 □R. Fläche.
- 3) Vorwerk Buchwalb, 6 Morgen 111 □Ruth. Gärten, 885 Morgen 41 □Ruth. Ackerland, 50 Morgen 170 □Ruthen Wiesen, 5 Morgen 180 □Ruthen Hutung und Gräseret, 31 Morgen 156 □R. Wege, Gräben und Anger, 4 Morgen 35 □Ruthen Hof und Baustellen, zusammen 984 Morgen 103 □Ruthen Fläche.
- 4) Vorwerk Neudorf, 3 Morgen 172 □Ruth. Gärten, 507 Morgen 125 □Ruth. Ackerland, 52 Morgen 116 □R. Wiesen, 4 Morgen Leiche, 16 Morgen 24 □R. Forstland, 17 Morgen 20 □R. Straßen und Anger, 3 Morgen 34 □R. Hof- und Baustellen, zusammen 604 Morgen 131 □Ruthen Fläche.

Die näheren Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, woselbst auch bei Anweisung zur Besichtigung der Amts-Realitäten erfolgt.

Es werden demnach Pachtlustige hiermit eingeladen: unter den vorgelegten Bedingungen ihre Erklärung spätestens bis zum 10. December c. Abends 6 Uhr schriftlich und wohlversiegelt, mit der Aufschrift:

Pachtofferte für das Herzogliche Amt Bernstadt

bei uns franco einzusenden, und hat hiernach jeder Submittent innerhalb 4 Wochen Vorbescheidung darüber zu gewärtigen, indem der Zuschlag der Herzoglichen Genehmigung vorbehalten ist. Dels, den 28. Oktober 1838.

Herzoglich Braunschweig-Delßische Cammer.

(2762) (Brau- und Brenneret-Verpachtung.) Das bedeutende Brau- und Branntwein-Urbar zu Rogau bei Zobten am Berge soll auf den 20. November c. a. auf drei hinter einander folgende Jahre, vom 1. Januar 1839 ab, anderweitig an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und werden Pachtlustige u. Kautionsfähige eingeladen, sich am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr beim Wirthschafts-Amte zu Rogau einzufinden. Rogau, bei Zobten am Berge, den 1. November 1838.

(2763) (Jagd-Verpachtung.) Die zu der, von der Domänen-Pachtung Trebnitz abgezweigten Amtspacht der Vorwerke Bentlau und Raschen gehörige Jagd, auf den Feldfluren der gedachten Vorwerke, den damit zusammenliegenden Unterthanen-Ländereien, und einzelnen kleinen Forstparzellen, so wie auf einem Theile der Trebnitzer Stadtfelder, mit Ausschluß der vom Speicher-Gute abgetrennten Stücke, soll öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu Termin den 28. November c. von 11 bis 12 Uhr Mittags in der Amtswohnung des unterzeichneten ansteht, und Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden. Trebnitz, den 14. November 1838.

Der Königliche Forstinspector Wagner.

(2764) (Ziegelei-Verpachtung.) Die hiesige, neuerdings auf Kohlenfeuerung eingerichtete städtische Ziegelei soll in dem auf den 15. December d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anstehenden Termine vom 1. Januar 1839 ab auf 8 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen (namentlich die der Leistung einer namhaften Caution) im Termine werden bekannt gemacht werden. Nimpfisch, den 10. November 1838. Der Magistrat.

(2765) (Brauwesen-Verpachtung.) Die hiesige Brau-Commune beabsichtigt, ihr Brauwesen auf 6 Jahre vom 1. Juni f. J. ab, zu verpachten. Es ist hierzu ein Termin auf den 15. Januar Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Indem wir cautionsfähige Pachtlustige hierdurch dazu einladen, bemerken wir noch, daß die Bedingungen in der Magistrats-Canzlei jederzeit eingesehen werden können, der Zuschlag aber erst nach eingeholter Genehmigung der Brau-Commune erfolgen kann.

Landack, den 15. November 1838.

Der Magistrat.

(2766) (Schmiede-Verpachtung.) In Klein-Schwundnig, Trebnitzer Kreis, ist die Schmiede, dazu ein Obst- und Gemüse-Garten, so wie ein Morgen Acker im Felde, von Martini d. J. an, zu verpachten.

A n z e i g e n.

(2767) In Gemäßheit höherer Bestimmung, soll der Transport des Brod-Roggen-Bedarfs für das Königl. Kadetten-Institut zu Wahlstadt pro 1839 aus dem hiesigen Königl. Magazin dahin, an den Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf Mittwoch den 5. December d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslocale, Hohe Straße No. 170, anberaumt, wozu Cautionsfähige Unternehmungsgeneigte mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die zu transportirende Roggen-Quantität

pro Januar bis August 1839 in monatlich 20 $\frac{1}{2}$ Scheffel,

und = September bis Dezember = 40 $\frac{1}{2}$

bestehen wird, auch: daß die übrigen Bedingungen von nun ab bei uns eingesehen werden können. Schweißnig, den 13. November 1838. Königl. Magazin-Rendantur.

(2768) (Dividendenvertheilung.) Der Vorstand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha, bei welcher die laufenden Versicherungen bereits die Summe von 14 Millionen Thalern überstiegen haben, und deren Gesamtfonds bis zu 1,860,000 Thalern angewachsen ist, hat für das nächste Jahr die sechste Ueberschußvertheilung angeordnet, indem er auf die im Jahre 1834 für lebenslängliche Versicherungen eingezahlten Prämien eine Dividende von 23 Prozent im Gesamtbetrag von 77,186 Thlr. zurückerstatten läßt.

Die unterzeichnete Agentschaft ist beauftragt, dies den Interessenten bekannt zu machen, und ergreift diese Gelegenheit, sich zur Beförderung von Versicherungsanträgen an die genannte Anstalt zu erbieten. Breslau, im November 1838.

Joseph Hoffmann, Nikolaistraße No. 9.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergrößen.